Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0281/2026

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy
Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Schule, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	13.10.2026				
Kreis- und Finanzausschuss	05.11.2026				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2026; Förderung der Schalmeienkapelle „Heidefüchse Muldestausee e. V.„ zur Fortführung des weiteren Aufbaus des Schalmeien-Musikzuges

Beschlussvorschlag:
Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Heidefüchse Muldestausee e. V. vom 20.11.2025 diesen mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 6.750,00 Euro (Anteilsförderung) zu fördern.

Sachdarstellung:
Schalmeien haben eine lange Tradition. Es gibt sie seit dem 15. Jahrhundert. Nachdem sie im Barockzeitalter durch die Oboe aus der höfischen Musik verdrängt wurden, sind sie hierzulande seit Mitte des 20. Jahrhunderts wieder zu hören.
Die Musik hat sich im Laufe der Zeit an den Musikgeschmack angepasst. Heute werden neben traditioneller Marsch- und Volksmusik auch Schlager sowie Stimmungs- und Popmusik von den Schalmeienkapellen gespielt. Die wenigen aktiven Schalmeienkapellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind für Auftritte und Umzüge bei vielen Volks-, Dorf- und Stadtfesten sehr beliebt. Für derartig begleitete Umzüge werden viele Spieler benötigt.
Die Instrumente sind in der Anschaffung sehr teuer und bedürfen einer regelmäßigen Wartung sowie Reparatur. Die Firmen Voigt und drum-factory sind einige der wenigen Spezialisten in der Herstellung und im Vertrieb von Schalmeien mit guten Spiel- und Klangeigenschaften.

Ziel des diesjährigen Projektes ist es, den Aufbau des Schalmeien-Musikzuges, der im Jahr 2023 begonnen wurde, fortzuführen. Der Aufbau hat bereits große Fortschritte gemacht, es konnten neue Spieler gewonnen werden. Jeder ist willkommen mitzumachen, in den Schulen und im Amtsblatt wird für weitere Mitglieder geworben.

Die Nachfrage nach Umzügen – gerade durch Kitas in der Herbstzeit sowie zu runden Geburtstagen – ist enorm hoch, da es in unserer Region kaum noch Marschkapellen gibt, die unter der Woche Umzüge durchführen können.

Um auch bei geringerer Besetzung eine qualitativ hochwertige Musik zu präsentieren, benötigt der Verein in den Stimmen Bariton und Sopran Doppelinstrumente. So kann ein Spieler für zwei Personen spielen.

Der Verein erlebt einen Zulauf an neuen Spielern, die mit neuen Instrumenten ausgestattet werden müssen.

Zudem benötigt der Verein Instrumententaschen für gebraucht gekaufte Instrumente.

Zunächst erfolgte eine Ablehnung des Vorhabens aufgrund nicht ausreichend vorhandener Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026. Da der Antragsteller „SAX & FUN e.V." seinen Antrag nach erfolgter Bewilligung mit Schreiben vom 01.09.2026 zurückgezogen hat, können die frei gewordenen Fördermittel in Höhe von 6.750,00 EUR neu verteilt werden.

Der Antrag ist form- und fristgerecht gemäß den Punkten 2, 4, 5 und 6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum eingegangen.

Der Finanzierungsplan ist ausgeglichen. Er weist gleichermaßen Einnahme und Ausgaben i. H. v. insgesamt 7.911,48 Euro aus. Die Finanzierung des gewünschten Projektvorhabens stellt sich wie folgt dar:

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	**7.911,48 EUR (100,00 %)**
beantragte Fördersumme:	7.120,33 EUR (90,00 %)

Kostengliederung:

Technische Geräte/Ausstattung und Ausrüstung:

• Doppelschalmei Sopran:	3.417,09 EUR
• Doppelschalmei Bariton:	4.258,25 EUR
• Schalmeientaschen:	236,14 EUR
beantragte Gesamtkosten:	7.911,48 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus fachlicher Sicht:

Es erfolgt eine Gesamtkürzung der beantragten Kosten um 411,48 EUR. Dies ist notwendig, um die Haushaltsmittel 2026 gemäß der Richtlinie ländlicher Raum einzuhalten, da diese aufgrund einer absoluten Überbeantragung äußerst begrenzt sind.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	7.500,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	10,00% =	750,00 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% =	0,00 EUR

sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% =	0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis:	90,00% =	6.750,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 6.750,00 EUR
90,00% der anerkannten Kosten i. H. v. 7.500,00 EUR

Das Projektvorhaben wird bis zum 31.12.2027, also auf zwei Haushaltsjahre begrenzt. Die Instrumente müssen erst bestellt werden. Aufgrund der Tatsache, dass es nur zwei große Schalmeien-Hersteller in Deutschland gibt, ist eine Lieferung bis zum 31.12.2026 unmöglich.

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können zudem im FB 40 - Fachdienst Kultur durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses und durch die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Gemäß § 44 VV-LHO LSA (MBl. LSA 2001, S. 241 ff.) in der derzeit gültigen Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.1 der VV-LHO nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilfinanzierung).

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss vom 02.10.2025, bekannt gegeben am 22.10.2025), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBl. LSA 2001, S. 241 ff.), dem Zuwendungsrechtsergänzungserlass (RdErl. des MF vom 06.06.2016, AZ: 21.12-04011-8, MBI. LSA S. 383) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2026	281201.531800 USK: 34001.71801	**6.750,00 EUR**

Anlagenverzeichnis:

Rücknahme Sax & Fun

Unterschrift: _____
Grabner
Landrat